

Information betreffend Signatur/Verzicht auf Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen von COVID-19 und der daraus resultierenden Notwendigkeit flächendeckender Telearbeit verwenden wir vorliegend eine qualifizierte elektronische Signatur, die das Schriftformerfordernis gemäß §§ 126, 126 a BGB erfüllt und der handschriftlichen Unterzeichnung vollständig gleichgestellt ist. Eine Unterschriftsausfertigung in Papierform ist insofern entbehrlich und erfolgt – auch im Nachgang – nicht. Die verwendete(n) TELESEC-Signaturkarte(n) der Deutsche Telekom Security GmbH T-Systems International GmbH erfüllt/erfüllen die strengen Vorgaben des deutschen Signaturgesetzes sowie sämtliche nationalen und europäischen Vorschriften.

Wir gehen davon aus, dass Sie generell oder jedenfalls aufgrund der bestehenden Ausnahmesituation infolge von COVID-19 und mangels anderer praktikabler Alternativen vorliegend keine Einwendungen gegen die Nutzung der gesetzlich zulässigen, qualifizierten Signatur haben, insbesondere nicht im Hinblick auf das Schriftformerfordernis oder die Einhaltung von Fristen. Im Bereich der Verwaltung ist nach dem E-Government Gesetz ein elektronischer Zugang zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen



Unterzeichner: S..., R...
Ort: Düsseldorf
Datum: 07.12.2020 15:27 Uhr



Unterzeichner: Dr.
N..., G...
Ort: Düsseldorf
Datum: 07.12.2020 15:53 Uhr